

## **VERWALTUNGSVORLAGE VL-37/2020**

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL		
Bürgerbüro - Wahlen	24.02.2020	öffentlich		
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Rat der Stadt Lünen	beschließend	12.03.2020	1/20	6

### BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

#### **Wahlordnung für den Integrationsrat**

### FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

keine

### INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Die Teilhabe von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte wird durch die Wahlordnung für den Integrationsrat verbessert.

### KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Keine Auswirkungen

### BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Stadt Lünen beschließt, die als Anlage beigefügte „Wahlordnung der Stadt Lünen für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder gemäß § 27 Gemeindeordnung NRW“.

Der Bürgermeister

#### SACHDARSTELLUNG

Die Änderungen des Kommunalwahlgesetzes NRW, der Gemeindeordnung NRW und der Kommunalwahlordnung NRW wirken sich auf die bestehende Wahlordnung der Stadt Lünen für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder gem. § 27 Gemeindeordnung NRW aus.

Um diesen Änderungen gerecht zu werden, ist es erforderlich die bisherige Wahlordnung der Stadt Lünen für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder anzupassen. Die neu gefasste Wahlordnung beinhaltet die zur ordnungsgemäßen Vorbereitung und Durchführung der Integrationsratswahl wahlrechtlichen Normen. Die Änderungen wurden in Anlehnung an die durch den Städte- und Gemeindebund NRW veröffentlichte Musterwahlordnung vorgenommen.

Zu Vergleichszwecken ist neben dem Entwurf vom 24.02.2020 auch die derzeit gültige Fassung vom 27.02.2014 beigefügt.

Der Beschluss der Wahlordnung ist zwingende Voraussetzung für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder gem. § 27 Gemeindeordnung NRW.